

# Flurneuordnung Hermaringen (B 492)



Landkreis Heidenheim



Mit dem Bau der Bundesstraße B 492 als Ortsumfahrung für Hermaringen und als überregionale Anbindung an die A7 wurde im Jahr 1996 auch die Anordnung eines Unternehmensverfahrens erforderlich. Ein elementarer Aufgabenschwerpunkt war die Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe und Strukturen in Hermaringen, die durch die bevorstehende Durchschneidung aufgrund der neu geplanten Bundesstraße betroffen waren.

Dabei konnte die Flurneuordnungsverwaltung in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hermaringen, dem Regierungspräsidium Stuttgart, den Bürgern und einem aktiven Vorstand der Teilnehmergeinschaft ein gelungenes Verfahren durchführen! Es wurde ein komplett neues Wegenetz bedarfsgerecht angelegt und große Bewirtschaftungseinheiten für die Landwirtschaft wurden geschaffen. Auch die ökologischen Maßnahmen wurden sinnvoll vernetzt. Schließlich wurden verschiedene Bachläufe durch die Anlage von Gewässerrandstreifen und Teichen aufgewertet und etliche Pflanzungen realisiert.

In der Flurneuordnung Hermaringen (B 492) haben die Fachbereiche des Landratsamtes sehr gut zusammengearbeitet. Zum Beispiel haben die Mitarbeiter aus den Bereichen Landwirtschaft, Naturschutz, Straßenbau und Wasserwirtschaft die Kollegen der Flurneuordnung bei der Aufstellung des Wege- und Gewässerplans mit gutem Erfolg unterstützt. Die Mitarbeiter der Vermessungsverwaltung ermittelten die Gebietsgrenze und steckten die neuen Grundstücke ab. Viele weitere Themen konnten innerhalb des Landratsamtes auf kurzem Wege geklärt werden und ermöglichten somit effiziente und bürgernahe Entscheidungen! Ich freue mich sehr, dass durch die Maßnahmen der Flurneuordnung ein Mehrwert für Landwirtschaft und Naturschutz gleichermaßen geschaffen werden konnte! In enger Abstimmung mit allen Betroffenen wurde die Entlastung der Ortslage Hermaringen durch die neue B 492 mit der gleichzeitigen Aufwertung der ländlichen Region optimal verbunden und für die kommenden Generationen weiterentwickelt!

Thomas Reinhardt  
Landrat des Landkreises Heidenheim



Nach fast 20 Jahren stehen wir vor dem Abschluss des Flurneuordnungsverfahrens Hermaringen (B 492).

Der Bau der Ortsumfahrung Hermaringen, welcher die Durchschneidung einer Vielzahl landwirtschaftlicher Grundstücke zur Folge hatte, war nur mit einer Flurneuordnung realisierbar. Durch Kauf, Tausch und Umlegung konnten die hierfür benötigten Flächen bereitgestellt werden. Es galt, die Interessen von 120 Grundstückseigentümern innerhalb des 230 ha großen Verfahrensgebietes unter einen Hut zu bringen.

Die Flurneuordnung hat in vielen Bereichen einen Mehrwert geschaffen. Durch die Zusammenlegung und die zweckmäßige Gestaltung von durchschnittenen und unwirtschaftlich geformten Grundstücken konnten die Produktions- und Arbeitsbedingungen unserer landwirtschaftlichen Betriebe verbessert werden. Vom neu geschaffenen, funktionalen Wegenetz profitiert die Landwirtschaft in hohem Maße. Daneben bietet es hervorragende Möglichkeiten für vielerlei Freizeitaktivitäten wie Wandern und Radfahren. Aber auch die ökologische Komponente des Flurneuordnungsverfahrens sei an dieser Stelle erwähnt. Renaturierungen sowie landschaftspflegerische Maßnahmen erhalten unsere wertvolle Kulturlandschaft in ihrer Grundstruktur.

Der Erfolg und das gelungene Ergebnis der Flurneuordnung Hermaringen (B 492) waren nur möglich, weil alle Beteiligten, ob ehren- oder hauptamtlich, harmonisch und zielorientiert zusammengearbeitet haben. Respekt muss man der Teilnehmergeinschaft, d.h. den Grundstückseigentümern, entgegenbringen, die sich über beinahe zwei Jahrzehnte mit den Auswirkungen einer Flurneuordnung beschäftigten und sich jahrelang mit provisorischen und vorläufigen Landzuteilungen einverstanden erklären mussten. Mein Dank gilt dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft unter ihrem Vorsitzenden, Herrn Hans Ott und sämtlichen beteiligten Behörden, speziell den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beiden Flurneuordnungsbehörden Ulm/Ehingen und Ellwangen, die sich im Laufe der Jahre als korrekte und kompetente Sachverwalter erwiesen haben.

Mein Glückwunsch zum gelungenen Werk gilt allen Beteiligten am Verfahren.

Jürgen Mailänder  
Bürgermeister



Durch den Ausbau der A7 Ulm-Würzburg und der Erstellung des Autobahnzubringers Giengen/Herbrechtingen der bereits 1989 realisiert wurde, stieg das Verkehrsaufkommen in Hermaringen drastisch an. Der Bau einer Ortsumfahrung wurde unumgänglich. Diese konnte nach 16 langen Jahren des Wartens 2005 für den Verkehr freigegeben werden und brachte für Hermaringen fortan grundlegende Veränderungen. Die Durchfahrtsstraße wurde entlastet, eine Ortskernsanierung konnte durchgeführt werden und die Lebensqualität wurde schlagartig verbessert.

Andererseits wurden Landwirtschaftliche Strukturen durch die B 492 stark in Mitleidenschaft gezogen. Flächen wurden zerschnitten, ein zusammenhängendes, intaktes Feldwegenetz war nicht mehr vorzufinden, einzelne Grundstücke waren nicht mehr ans Wegenetz angeschlossen. Maßgeblich verschlechterte sich die Infrastruktur aber für die Hermaringer Aussiedlerbetriebe. Ihre Anbindung ans Dorf wurde durch die neue Straße gekappt. Empfindliche Umwege müssen diese Landwirtschaftsfamilien seither in Kauf nehmen.

Um den Flächenverbrauch der Ortsumfahrung auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen und um die absehbaren strukturellen Brüche auszugleichen, aber auch um eventuelle Enteignungen der für die B 492 benötigten Flächen durchzuführen, wurde bereits im April 1996 ein Flurneuordnungsverfahren angeordnet. Die Grundstückseigentümer des Verfahrens wählten am 18.12.1996 die Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft (TG). Hauptaufgabe dieses Gremiums war u.a. die Mitwirkung bei der Erstellung des Wege- und Gewässerplans und dessen Umsetzung. Schwerpunkt war hierbei der Bau eines neuen Feldwegenetzes. Die neuen Grundstücke mussten eingemessen und mit Grenzsteinen markiert werden. Landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen (Biotope, Obstgehölze, etc.) wurden angelegt. All das war mit viel körperlicher Arbeit verbunden. Allen tatkräftigen Helfern, die sich zusammen mit unserem Wegebaumeister Georg Rochau hier engagiert haben gilt unser herzlicher Dank.

Ebenso möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Vorstandskollegen für die konstruktive und gute Zusammenarbeit bedanken. Im Namen der gesamten Vorstandschaft möchte ich mich bei allen Grundstückseigentümern, den Mitarbeitern der Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung im Landratsamt, dem Verband der Teilnehmergeinschaft und der Hermaringer Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Hans Ott

Vorsitzender der TG



Bereits in den 70er Jahren wurden Überlegungen und Pläne zum Bau einer Umgehungsstraße angestellt, um die Ortslage in Hermaringen zu entlasten und die Anbindung der Region Ostwürttemberg zu verbessern. 1995 wurde schließlich der Planfeststellungsbeschluss für die Ortsumfahrung der Bundesstraße B 492 gefasst.

Da diese neue Trasse die ländlichen Grundstücke und Wege nordöstlich Hermaringens quer durchschneiden sollte, wurde 1996 ein Unternehmensverfahren zur Realisierung des Ausbaus der B 492 angeordnet. Durch die Flurneuordnung konnten die ländlichen Strukturen - vor allem landwirtschaftliche Wege und Grundstücke - sinnvoll neu geordnet und eine ökologische Aufwertung ermöglicht werden. Dabei war auch die wirtschaftliche Erschließung der vorhandenen Aussiedlerhöfe zu beachten. Die für den Ausbau der Bundesstraße und die damit verbundenen landschaftspflegerischen Maßnahmen benötigten Flächen konnten innerhalb der Flurneuordnung aufgekauft und in die überplanten Bereiche verlegt werden. Somit musste sowohl für das Unternehmen als auch für die Maßnahmen der Flurneuordnung kein Landabzug aufgebracht werden.

Im Juli 2005 erfolgte die Verkehrsfreigabe der Ortsumfahrung Hermaringen. Im selben Jahr konnte mit dem Ausbau der landwirtschaftlichen Wege begonnen werden. Nachdem 2008 auch die neuen Grundstücke an die Teilnehmer zugeteilt worden sind, sind seit diesem Zeitpunkt die durch den Ausbau der Bundesstraße verursachten Durchschneidungsschäden behoben.

Das rd. 230 ha große Verfahrensgebiet mit seinen rd. 120 Grundstückseigentümern liegt im Südosten des Landkreises Heidenheim im „Unteren Brenztal“. Die Flurneuordnung beinhaltet die landwirtschaftlichen Flächen nördlich und östlich von Hermaringen, die durch den Ausbau der Bundesstraße B 492 betroffen sind. (Siehe auch Kartenbeilage)

# mm<sup>2</sup>



Ein Hauptziel der Flurneuordnung bestand darin, die Landwirtschaft zu fördern und die Existenz der vorhandenen Betriebe zu sichern, da der Ausbau der Bundesstraße B 492 Durchschneidungsschäden und den Verlust von landwirtschaftlichen Flächen mit sich brachte. Hierzu sollten agrarstrukturelle Verbesserungen durchgeführt werden.

Die Umsetzung erfolgte durch die Herstellung eines modernen und gut vernetzten Feldwegenetzes sowie durch die Zusammenlegung der vorhandenen Grundstücke. Die Linienführung der Wege nimmt dabei Rücksicht auf die vorhandene Infrastruktur, mögliche geplante Bau- und Gewerbeflächen der Gemeinde Hermaringen und die vorhandenen landschaftsgegebenen Strukturen.

Insgesamt wurden rd. 3 km Asphaltwege, rd. 4,5 km Schotterwege und rd. 6,5 km Grünwege hergestellt.

Die Zusammenlegung der landwirtschaftlichen Grundstücke führte zu größeren Wirtschaftseinheiten, so dass sich die Anzahl der Grundstücke von 360 auf 320 reduzierte. Aufgrund des bereits 1970 – 72 durchgeführten Beschleunigten Flurneuordnungsverfahrens war der Zusammenlegungseffekt im Vergleich zu einem Regelverfahren aber begrenzt.

Bei der Neugestaltung des Flurneuordnungsgebietes wurde großer Wert auf die Verbesserung der bestehenden Lebensräume von Pflanzen und Tieren gelegt. Dabei spielte insbesondere auch eine weitgehende Biotopvernetzung eine bedeutende Rolle. So wurde u.a. eine großzügige Ausweisung der Gewässerschutzstreifen an der Brenz und am Dämpf-, See- und Quellbachgraben vorgenommen. Zudem wurden beim Quellbachgraben zwei Teiche angelegt und die „Benkiserwiesen“ als Feuchtbiotop gestaltet. Auch bei der neuen Abmarkung von Gehölzen wurde berücksichtigt, dass die Natur genügend Entwicklungsmöglichkeiten erhält. Verschiedene Bepflanzungen mit Bäumen oder Hecken wurden in Abstimmung mit den Naturschutzvertretern durchgeführt. Im Jahr 2014 konnte zum Abschluss des Flurneuordnungsverfahrens eine gelungene Obstbaumpflanzaktion durchgeführt werden. Dabei wurde auch ein kleiner Obstbaumlehrpfad entlang des Dämpfgrabens angelegt. Eine Hinweistafel informiert hier über die jeweiligen Obstsorten.

## Zeitlicher Ablauf

Anordnung des Verfahrens	1996
Vorstandswahl	1996
Wertermittlung der Grundstücke	1997
Ausbau der neuen Bundesstraße B 492	2001 - 2005
Ausbau des Wege- und Gewässerplans	2005 - 2006
Aufnahme des Wege- und Gewässernetzes	2006
Wunschtermin	2007
Vorläufige Besitzeinweisung	2008
Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans	2011
Widerspruchsregelungen	2011 - 2013
Eigentumsübergang / Ausführungsanordnung	2013

## Kosten und Finanzierung

Gesamtausführungskosten	rd. 1.123.000 €
Davon:	
Kostenübernahme durch den Bund (Unternehmensträger)	rd. 1.006.500 €
Kostenübernahme durch die Gemeinde Hermaringen (freiwilliger Beitrag)	rd. 24.500 €
Zuschüsse des Bundes, des Landes und der EU (Zuschuss 79 %)	rd. 92.000 €



Hans Ott (Vorsitzender)

Helmut Ihle (stellvertretender Vorsitzender)

Reiner Gansloser

Dieter Hertäg

Gerhard Esslinger

Dieter Keck

Hans Jurenka

Ernst Diebold

Hans-Georg Rohrer

# VTG



Vorstand der Teilnehmergeinschaft (v.l. n.r.): Hans Ott (Vorsitzender), Ernst Diebold, Hans-Georg Rohrer, Helmut Ihle, Georg Rochau (Wegbaumeister), Dieter Keck, Reiner Gansloser, Hans Jurenka, Gerhard Esslinger, Dieter Hertäg

Wir gedenken unseres Vorstandsmitglieds Hans Wirth, der im Jahr 2013 verstorben ist.

Ausführende Behörde war bis März 2005 die Flurneunordnungsbehörde in Ulm-Ehingen,

danach die Flurneunordnungsbehörde in Ellwangen

Bernd Schindler, Brigitte Winkler, Marc Bierkamp, Thomas Meyer (Leitende Ingenieure)

Markus Klaiber, Walter Fuchs, Eduard Haidlinger (Ausführende Ingenieure)

Thomas Mettmann, Josef Ilg, Carmen Scholz, Wolfgang Brenner, Kathrin Thumm, Herbert Hipper (Techniker)

Axel Moon, Wolfgang Kotzian (Landespfleger)

Martin Frankenreiter, Fritz Wörsinger (Bausachbearbeiter VTG)

# FLURNEUORDNER

# Flurneuordnung Hermaringen (B 492)



Impressum

Herausgeber:

Teilnehmergeinschaft der Flurneuordnung Hermaringen (B 492)

Inhalt:

Landratsamt Heidenheim, Gemeinsame Dienststelle  
Flurneuordnung und Landentwicklung Ostalbkreis /  
Landkreis Heidenheim

Druck:

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung  
Baden-Württemberg,

Mai 2014